



PDF-Formular bitte mit Acrobat-Reader öffnen und ausfüllen. Bei Problemen, mail an mich. Danke.

Crew – Vertrag & verbindliche Anmeldung

für den Segeltörn _____ vom _____ bis _____

Crewmitglied:

_____, geb. am: _____ in _____

Wohnhaft in (Str, PLZ, Ort): _____

Reisepass/Ausweis-Nr. : _____

Telefon: _____

email: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zu obigem Törn an und buche _____ Kojen/n.

Pro gebuchter Koje tätige ich gem. Törnausschreibung folgende Aufwendungen:

Törngebühr pro Koje: _____ (INFO: 2 Kojen = 1 Einzelkabine, Preis anfragen)

Törngebühr gesamt: _____

des Törnpreises (= _____) werden sofort nach unserer Anmeldebestätigung,
(= _____) spätestens 8 Wochen vor Törnbeginn fällig.

Achtung: Erst nach der Anmeldebestätigung durch sailing-worldwide ist der Törn verbindlich gebucht.
Ich erlaube, meine personenbezogenen Daten zu internen Zwecken mittels EDV zu nutzen.
Die Vertragsbedingungen auf der Rückseite habe ich gelesen, verstanden und erkenne diese an.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Otto Peter, Leibnizweg 1c, 76676 Graben-Neudorf,
phone: 0176-47351200, mail: info@sailing-worldwide.de

Otto Peter, Bank: ING - IBAN: DE70500105175403033765, BIC: INGDEFFXXX

Aufgrund des Kleinunternehmerstatus gem. § 19 UStG erheben wir keine Umsatzsteuer und weisen diese daher auch nicht aus. Preisanpassungen, Änderungen und Fehler vorbehalten. ©Formular von Otto Peter

Das Kleingedruckte:

Sie melden sich mit ihrer Unterschrift verbindlich zur Teilnahme am vorgenannten Törn an und sind 14 Tage an die Anmeldung gebunden. Ein verbindlicher Vertrag kommt für beide Parteien mit dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden zustande.

Falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird besteht kein Anspruch auf Durchführung des Törns. Melden sich mehr Teilnehmer als Kojen zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste in der Reihenfolge der Anmeldung erstellt. Fallen bereits angemeldete Personen aus, so rücken die sich auf der Warteliste befindlichen nach. Sollte trotzdem keine Teilnahme möglich sein, da die Maximalteilnehmerzahl überschritten wurde, wird der bis dahin geleistete Beitrag zu 100% rückerstattet.

Treten Sie - gleich aus welchem Grund - von der Anmeldung zurück, so betragen die **Stornokosten:**
bis 12 Wochen vor Törnbeginn 60%, bis 6 Wochen vor Törnbeginn 80% der Törnkosten - danach die vollen Törnkosten.
Wir empfehlen unseren Crewmitgliedern daher, eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abzuschließen.

Während des Törns ist der Schiffsführer berechtigt, Crewmitglieder, die seinen Anordnungen nicht Folge leisten, von der weiteren Teilnahme am Törn ohne Kostenrückerstattung auszuschließen.

Alle Teilnehmer erklären, dass sie mindestens 15 Minuten im tiefen Wasser schwimmen können, organisch gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind.

Sie als Teilnehmer schließen mit uns keinen Beförderungs- oder Dienstleistungsvertrag ab, sondern sind vollwertiges Crewmitglied. Alle Törns dienen der Segelausbildung und sind, auch ohne Prüfung, schulische Veranstaltungen.

Haftung, Versicherung und Haftungsausschluss:

Unser Schiff ist kasko- und haftpflichtversichert. Grob fahrlässige und mutwillige Zerstörungen sind vom jeweiligen Verursacher zu ersetzen.

Jeder Mitsegler nimmt auf eigenes Risiko an dem Törn teil und verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer, die anderen Mitsegler und den Schiffseigner, sofern dieser Mitsegler ist. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden von einer Haftpflichtversicherung getragen werden oder vorsätzlich verursacht wurden.

Wir haften nicht

1. für an Bord abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände oder Wertsachen der Törn Teilnehmer.
Es empfiehlt sich eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
2. für Törnabbruch, -unterbrechung oder Törnverlegung in ein anderes Seegebiet, wenn dieses durch schlechte Wetterbedingungen, außergewöhnliche Umstände wie höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, hoheitliche Anordnungen, Streik, Epidemien oder andere schwerwiegende unabwendbare Ereignisse oder höhere Gewalt hervorgerufen worden ist.
3. bei Prüfungstörns, falls die Prüfungstermine vom DSV geändert bzw. gelöscht werden.

Kann die Yacht nicht termingerecht bereitgestellt werden, so hat der Teilnehmer das Recht, nach 48 Stunden (Frist läuft ab 18:00 Uhr des ersten Törntages = Ankunftstages) den Vertrag zu kündigen und die bereits gezahlten Törngebühren zurückzuverlangen.
Kosten für Anfahrten zum Start- / Rückflug-Flughafen bzw. Schiffsstandort und evtl. notwendige Hotelübernachtungen tragen die jeweiligen Crewmitglieder selbst.

Was wir von Ihnen erwarten:

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, an den Einweisungen teilzunehmen, die vor Antritt der Fahrt durchgeführt werden und bestätigen die Teilnahme unterschriftlich im Logbuch. Außerdem erwarten wir

- * dass sie gerne mit anderen zusammensegeln, verantwortungsbewusst mit sich und den anderen Seglern umgehen und die Bordordnung, die ausgerichtet auf ein harmonisches Miteinander das Leben an Bord regelt, anerkennen und berücksichtigen.
- * dass sie die Anweisungen des Schiffsführers beachten und ihn bei unklaren Situationen informieren.
- * dass sie selbst auf ihre persönliche Sicherheit achten und auf Nachtwachen, Anordnung und bei Bedarf Lifebelts und/oder der Rettungswesten tragen und sichern.

Bordkasse: Hafengebühren, Verpflegungs- (inkl. Skippervspflegung, der von der Bordkasse befreit ist) und Endreinigungskosten sowie die Kosten für Treibstoffe und Wasser werden von den Crewmitgliedern über die gemeinsame Bordkasse getragen.

Kaution: Für den Selbstbehalt der Kaskoversicherung (Kaution) haftet die Crew im Sinne einer versicherungsmäßigen Gefahrengemeinschaft. Die Kaution wird vor Törntritt vom Skipper beim Vercharterer hinterlegt.

CORONA: Ist das Schiff verfügbar und die Einreise in das Land erlaubt/möglich, so gibt es keine Corona bedingten Rücktrittsgründe (z. B. weil man nach der Rückkehr nach Deutschland in Quarantäne müsste etc.).
Bitte nicht buchen, wenn sie damit nicht einverstanden sind!

Gültigkeit der Vereinbarung: Sollten einzelne Bedingungen oder Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die übrigen nicht. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass diese Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke, soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Streitigkeiten an Bord beurteilen sich nach dem deutschen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kaiserslautern.